

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

03.06.2014

Federführend: Hauptamt

Beteiligt: Stadtkämmerei

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

**Anfrage StR Bodenmiller im Gemeinderat am 08.04.2014
zu den Themen**

- ehrenamtliche Stellvertreterinnen des Oberbürgermeister
- Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Konflikt um die Verlegung der Trafostation in der Gartenstraße 74

Beratungsfolge:

| | | | |
|-------------|------------|---------------|------------|
| Gemeinderat | 03.06.2014 | Kenntnisnahme | öffentlich |
|-------------|------------|---------------|------------|

Beantwortung:

Zu 1a)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters durch Frau Hagner als ehrenamtliche Stellvertreterin ist in Anlage 2 aufgelistet. Im Einzelfall wurde die Vertretung des Oberbürgermeisters durch Frau Sieber als 2. ehrenamtliche Stellvertreterin wahrgenommen, wenn auch Frau Hagner verhindert war.

Zu 1b)

Die beiden ehrenamtlich bestellten Stellvertreterinnen und die Beigeordneten sind nach der GemO nicht gleichberechtigt. Nach § 49 GemO vertreten die beiden Beigeordneten den Oberbürgermeister ständig in ihrem Geschäftskreis. Im Gegensatz dazu sieht die Gemeindeordnung in §§ 48 Abs. 1, 49 Abs. 1 GemO eine Vertretung des Oberbürgermeisters durch ehrenamtlich bestellte Stellvertreter/innen dann vor, wenn der Oberbürgermeister oder alle Beigeordneten verhindert sind.

Auf eine entsprechende Regelung in § 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates in der Fassung vom 21. Juni 2009 wird ausdrücklich verwiesen.

Zu 1c)

Die Funktion der ehrenamtlich bestellten Stellvertreterinnen ist ausdrücklich durch die Gemeindeordnung geregelt (siehe 1 b)). Oberbürgermeister und Gemeinderat sind nach § 23 GemO gleichrangige Organe. Eine Auswirkung auf die Bedeutung des Gemeinderates durch ehrenamtliche Stellvertreterinnen ist nicht Ziel der Regelungen in der Gemeindeordnung.

Zu 2)

Der Rechtsstreit zwischen der Stadt Rottenburg am Neckar und der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH wegen den Verlegungskosten der Trafostation Gartenstraße 74 wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2013 nichtöffentlich ausführlich beraten und das weitere Vorgehen beschlossen. Mit der EVR wurde eine Einigung erzielt.

Der Stadt Rottenburg am Neckar sind Kosten für unsere anwaltliche Vertretung in der fraglichen Zeit in Höhe von 1.172,60 € entstanden.

Die der EVR entstandenen Kosten sind der Stadt nicht bekannt.

Anlagen:

1. Anlage 1 Anfrage
2. Anlage 2: Aufstellung über die Vertretung des Oberbürgermeisters durch die 1.ehrenamtliche Stellvertreterin

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiter/in